

271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (213 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsunterlagen und den Verzicht auf die Beglaubigung

Die in Österreich geführten Personenstandsbücher sind nicht nur zur Beurkundung der Geburt, der Eheschließung oder des Todes einer Person, sondern auch zur Eintragung späterer Vorgänge bestimmt, die sich auf den Personenstand oder Namen der verzeichneten Personen beziehen. Es besteht sohin ein erhebliches Interesse, daß dem für die Fortführung des jeweils in Betracht kommenden Eintrags in einem Personenstandsbuch zuständigen Standesbeamten auch zu verzeichnende Vorgänge bekannt werden, die sich im Ausland ereignet haben.

Diesen gegenseitigen Austausch von Personenstandsunterlagen hat das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zum Gegenstand.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. März 1980 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Pelikan sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Broesigke und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes nach Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsunterlagen und den Verzicht auf die Beglaubigung (213 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 03 11

Wanda Brunner
Berichterstatter

Dr. Broesigke
Obmann